

IX. Jahrgang

No. 20

15. Mai 1909

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Gebäude der Allgemeinen Konsumgenossenschaft in Schaffhausen, Filiale Breite.

Redaktion u. Administration: Basel Thiersteinerallee 14

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— per Jahr, Fr. 2.50 per 6 Monate ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Verlag: Verband schweizer. Konsumvereine

Verband schweiz. Konsumvereine.
(IV. und V. Kreis)

Einladung zur Beschickung der XXIII. Konferenz

Sonntag, den 16. Mai, vormittags 10 Uhr, im Gasthof zum „Bären" in Münchenbuchsee.

Traktanden:

1. Verlesen des Protokolls der Kreiskonferenz von Zäziwil und Festsetzung der Präsenzliste.
2. Die Marktlage in den verschiedenen Hauptartikeln. Referent: Herr Jäggi aus Basel.
3. Das neue Lebensmittelgesetz. Referent: Herr Arragon, Verbandschemiker.
4. Revision der Verbandsstatuten. Referent: Herr Jäggi.
5. Bestimmung der nächsten Kreiskonferenz.
6. Allgemeine Umfrage und Verschiedenes.

Werte Genossenschafter!

Einem an der Kreiskonferenz in Oberhofen geäußerten Wunsche gemäß, haben wir auch für diese Konferenz die Oberländer Genossenschaften eingeladen. Es geschieht dies speziell im Hinblick auf Traktandum 3 und 4.

Wir erwarten zahlreiche Teilnahme und zeichnen mit genossenschaftlichem Gruße

Der Vorstand des IV. Kreises:

Der Präsident: **F. Tschamper.** Der Sekretär: **Thomet.**

Verband schweiz. Konsumvereine.

An die

Verbandsvereine des IX. und X. Kreises!

Einladung zur Kreis-Versammlung.

Mit Rücksicht auf die Traktanden der nächsten Delegiertenversammlung (Total-Revision der Verbandsstatuten) und des auf den 1. Juli a. c. in Kraft tretenden Eidgenössischen Lebensmittelpolizeigesetzes, haben die Vorstände des IX. und X. Kreises beschlossen, eine gemeinschaftliche Versammlung einzuberufen.

Die Versammlung findet **Sonntag den 16. Mai** in der neuen **Restauration des Kunstgütli in Baden** statt. Beginn der Verhandlungen mittags 1½ Uhr.

Traktanden:

1. Appell.
2. Verlesung des letzten Protokolls.
3. Beratung der neuen Verbandsstatuten. Referent: Herr E. Angst, Mitglied des Verbandsvorstandes.
4. Eidgenössisches Lebensmittelpolizeigesetz. Referent: Herr Verwalter H. Rohr.
5. Marktlage.
6. Verschiedenes.

In Anbetracht der wichtigen Traktanden hoffen die unterzeichneten Vorstände auf zahlreiches Erscheinen.

Aarau und Baden, den 26. April 1909.

Für den Kreis IX:
Der Präsident: sig. **Küng.**
Der Aktuar: sig. **Fluz.**

Für den Kreis X:
Der Präsident: **Joh. Glattfelder.**
Der Aktuar: **Jakob Keller.**

Verband schweiz. Konsumvereine.

An die Verbandsvereine des I., II., III., XIX. und XX. Kreises (Westschweiz).

Einladung zur gemeinschaftlichen Kreiskonferenz

welche durch Verständigung der Vorortssektionen auf **Sonntag den 16. Mai, vormittags 10½ Uhr, ins Hotel „de la Fleur de Lys" in Chaux-de-Fonds** angesetzt worden ist.

Traktanden:

1. Appell.
2. Verlesen des Protokolls.
3. Jahresbericht des V. S. K. pro 1908. Referent: Herr J. Perrenoud.
4. Statutenrevision. Referent: J. Perrenoud.
5. Anträge.
6. Event. Meinungsaustausch über Wareneinkäufe.

Zu zahlreichem Besuche laden ein

Genf u. Chaux-de-Fonds, 4. Mai 1909.

Namens des Vorortes des I. Kreises:
Ed. Racine, Präsident der Société coop. suisse de consommation de Genève.

Namens des Vorortes des II. Kreises:
A. Beck, Präsident der Société de consommation Chaux-de-Fonds.

Verband schweiz. Konsumvereine.

An die Verbandsvereine des VIII. Kreises.

Einladung zur Kreiskonferenz

auf

Sonntag den 6. Juni, vormittags 10 Uhr, im Restaurant zum „Rebstock" in Maisprach.

Tagesordnung:

1. Appell.
2. Protokoll.
3. Bericht der Propagandakommission.
4. Bericht über die Marktlage.
5. Beratung der neuen Verbandsstatuten.
6. Wahl des nächsten Versammlungsortes.
7. Verschiedenes.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Oberwil, 6. Mai 1909.

Der Vorort des VIII. Kreises:
Birseck'sche Produktions- und Konsumgenossenschaft.

Genossenschaftliches Volksblatt.

Inhalt der Nr. 10 der Hauptausgabe vom 15. Mai 1909.

Der Verband schweiz. Konsumvereine im Jahre 1908. — Beamte und Konsumvereine. — Rundschau. — Vom Fragen der Kinder. — Die Bekämpfung der Gartenschädlinge und Pflanzenkrankheiten. — Aerztlicher Ratgeber. — Allerlei Nützliches. — Briefkasten der Leserinnen. — Feuilleton.

Inhalt der Nr. 19 der Wochenausgabe vom 14. Mai 1909.

Zu Jahresbericht und Jahresrechnung des A. C. V. in Basel. — Die Generalversammlung des A. C. V. in Basel. — Geschäftsreisende und Konsumvereine. — Umsätze. — Aus den Behörden des A. C. V. — Feuilleton.

Schweiz. Konsum-Verein.
Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

IX. Jahrgang. Basel, den 15. Mai 1909. Nr. 20.

Der Jahresbericht pro 1908 des Verbandes schweiz. Konsumvereine.

Der Rechenschaftsbericht des Verbandes schweiz. Konsumvereine über die Tätigkeit seiner Organe nebst Rechnung pro 1908 ist erschienen und an die Verbandsmitglieder, an die Presse und diverse Interessenten versandt worden. Er zerfällt in üblicher Weise in drei Teile: den allgemeinen Bericht des Verbandsvorstandes, sowie die Berichte des Sekretariates und der Zentralstelle.

Aus dem allgemeinen Jahresbericht ist zu entnehmen, daß sich die genossenschaftliche Organisation im abgelaufenen Jahre in einem Grade entwickelte, wie nie zuvor. Es wurden aufgenommen im Jahre 1905: 29, 1906: 36, 1907: 26 und im Jahre 1908: 40 Vereine mit 7564 Mitgliedern. Erfreulicherweise befinden sich unter diesen 40 Sektionen einige ältere Vereine, die während Jahren gegenüber den Verbandsbestrebungen sich passiv verhielten. Die meisten neuen Vereine aber haben schon im ersten Jahre des Bestehens sich dem Verband angeschlossen, was beweist, wie eng die Entwicklung des Verbandes mit der modernen Konsumgenossenschaftsbewegung verbunden ist. Mehrere Aufnahmsgesuche mußten abgewiesen werden, weil die Gesuchsteller den elementarsten Bedingungen einer Konsumgenossenschaft nicht entsprachen. Eine vorgekommene Streichung von der Mitgliederliste wird die Verbandsbehörden in dem Vorsatze bestärken, nur solid und genügend finanzierte Konsumvereine aufzunehmen.

So sehr auch die Zahlen über die Zunahme der Vereine, Mitglieder, Läden ꝛc. jeden Genossenschafter mit Freude erfüllen, so sehr wächst die Aufgabe und die Verantwortung des Verbandes, soll er all' den jungen Vereinen beistehen und ihnen über die ersten kritischen Situationen hinweghelfen.

Die wichtigste Forderung des Tages ist der innere Ausbau und die Vertiefung der Genossenschaftsbewegung geworden. Mit dem Momente, wo die Konsumvereinsbewegung zu einer Massenbewegung wurde und die Mitgliederzahl in raschem Maße wuchs, mußte die Erziehung der Konsumenten zu genossenschaftlicher Denkweise in intensiverem Maße einsetzen. Diesem Zwecke dienen hauptsächlich die Presse, die Vorträge und die Kreiskonferenzen.

Die Abonnentenzahl des „Schweiz. Konsumverein“ erhöhte sich um 300. Die Auflage des „Genossenschaftlichen Volksblattes“ stieg von 107,000 auf 119,000. Wie groß der Nutzen dieses Organes von den Verbandsvereinen angeschlagen wird, erhellt aus einer Umfrage über die Wünschbarkeit der wöchentlichen Ausgabe, für die sich eine große Zahl Vereine aussprach. Das französische Organ „La Coopération“ hat 4300 neue Freunde gewonnen, und das italienische Organ „La Cooperazione“ verbreitete in rund 2000 Exemplaren den genossenschaftlichen Gedanken in der italienischen Schweiz.

Zur Verbreitung genossenschaftlichen Denkens und Handelns dienten auch die 87 Vorträge, sowie die Bibliothek mit 2650 Bänden, von denen im Jahre 1908 455 ausgeliehen wurden. Erfreulicherweise hat auch die lokale Propaganda einen Ausbau erfahren, indem von einigen Vereinen sogenannte Diskussionsabende für Frauen eingerichtet wurden; ein Verein versammelte die genossenschaftliche Jugend zu einem Festchen.

Die fast ausnahmslos gut besuchten Kreiskonferenzen gestalten sich auch immer mehr zu Informationskursen, wo genossenschaftliche Tagesfragen diskutiert werden.

Eines der bedeutsamsten Ereignisse des Geschäftsjahres war der Bezug des neuen Verwaltungsgebäudes, für welches der Verband Fr. 300,000 verausgabte.

Da das Versicherungswesen gegen Krankheit, Invalidität und Unfall leider immer noch nicht staatlich geregelt ist, so hat sich der Verband diese Fürsorge angelegen sein lassen und die Vorarbeiten für eine genossenschaftliche Versicherungsanstalt derart gefördert, daß zu Anfang dieses Jahres mit der Konstituierung dieses sozialpolitischen Institutes par excellence begonnen werden konnte.

Mit dem freien Samstag-Nachmittag ist der Vorstand den bedeutendsten Großbanken und kaufmännischen Bureaux vorbildlich vorausgegangen. In Bezug auf die Konferenzen mit den Angestellten ist dem demokratisch-konstitutionellen Arbeitsverhältnis in der Zentralleitung in einer Weise Ausdruck verliehen worden, wie wir es nur in wenigen Großbetrieben vorfinden.

Die Anhandnahme einer Enquête über die Arbeitsverhältnisse in den genossenschaftlichen Betrieben beweist, daß den Konsumgenossenschaften nicht bloß eine wirtschaftliche, sondern auch eine soziale Bedeutung beigemessen wird. Beide Teile, Arbeitgeber-Genossenschafter und Arbeitnehmer-Genossenschafter, haben das gleiche Interesse, die Frage des Arbeitsverhältnisses dem modernen Stand entsprechend aufzufassen.

Entsprechend der regen Propaganda seitens des Sekretariates, zeigt auch die Zentralstelle in ihrer geschäftlichen Entwicklung einen kräftigen Aufschwung, trotz der allgemeinen wirtschaftlichen Depression. Nicht allein die Zunahme der Umsätze, die nun jeden Monat eine Million Franken weit übersteigen, sowie die Einbeziehung neuer Betriebszweige verursachten viel Arbeit, sondern auch die innere Organisation.

Um für das von den Genossenschaften beschäftigte Personal jenen Grad von Einsicht und Disziplin, von Pflicht- und Solidaritätsbewußtsein zu erreichen, das notwendig ist, um dem genossenschaftlichen Betriebe die Ueberlegenheit über die kapitalistisch organisierten Betriebe zu sichern, wurde die theoretische und praktische Ausbildung von Verkäuferinnen an die Hand genommen. Die Hilfsdienste, welche das Auskunftsbureau den Verbandsvereinen

in mannigfacher Hinsicht zu leisten berufen ist, erheischen natürlich vom Verband ansehnliche Opfer zu Gunsten der Vereine. Je besser aber diese Vereine organisiert sind, desto leichter kann sich der Verband entwickeln. Mangelhaft organisierte Vereine hängen wie ein Bleigewicht am Verband und hindern ihn an einer zielbewußten Entfaltung. Aus der Errichtung dieser Abteilung geht hervor, wie sehr sich die Zentralstelle als Dienerin der Gesamtheit aller Mitglieder ansieht und wie wünschenswert es wäre, daß die Verbandsinstitute bei den angeschlossenen Vereinen noch besser gewürdigt würden.

Die höchsten Umsätze erreichte die Großeinkaufsstelle, wie gewohnt, im Dezember mit Fr. 1,617,872 und im Oktober mit Fr. 1,781,032, und die niedrigsten in den beiden Monaten Januar und Februar mit Fr. 1,151,141 und Fr. 1,213,843. Die stärkste prozentuale Vermehrung verzeichnete der Monat Februar mit 31 %, die schwächste der Monat November mit 0,74 %.

Aus einer Zusammenstellung der bisher erreichten Jahresresultate geht hervor, daß im Berichtsjahre sowohl die relative als auch die absolute Vermehrung des Umsatzes gegenüber dem Vorjahre abgenommen hat. Dagegen haben die Umsätze der Verbandsvereine im abgelaufenen Jahre in höherem Maße zugenommen als im Jahre 1907, was beweist, daß die Treue der Konsumenten zu den einzelnen Vereinen in den Zeiten der Teuerung zugenommen hat. Aus der Verbrauchsstatistik des Verbandes geht hervor, daß allerdings von den Vereinen quantitativ nicht weniger gekauft wurde, daß dagegen die teureren Artikel zurückblieben. Die wirtschaftliche Krisis hat die Konsumenten in vermehrtem Maße der Organisation ihrer Interessen zugeführt, allein ihr Einkommen ließ sie nur billige Produkte beziehen. Die höheren Löhne haben also höchstens gestattet, auf dem früheren standard of life zu verbleiben, keineswegs aber eine Besserung der Lebenshaltung herbeizuführen.

Kein Kanton ist heute mehr ohne Konsumverein, und auch im Verbande schweiz. Konsumvereine sind jetzt alle Kantone vertreten. So hat sich der Verband während der 19 Jahre seines Bestehens zu einer alle Gebiete der Eidgenossenschaft umspannenden nationalen Organisation entwickelt. Eine sprunghafte Zunahme und Entwicklung ist bei den mannigfaltigen und kleinen Verhältnissen der Schweiz ausgeschlossen, dafür schlägt die Bewegung um so kräftiger ihre Wurzeln im nüchternen und praktischen Sinn unseres Schweizervolkes.

Anschließend an die Berichte des Verbandsvorstandes, des Sekretariats und der Zentralstelle enthält der Bericht eine kreisweise Zusammenstellung der Verbandsvereine nebst dem Verzeichnis ihrer Anteil- und Garantiescheine. Danach haben 295 Verbandsvereine 423 Anteilscheine mit Fr. 84,600 gezeichnet und darauf Fr. 72,650 einbezahlt. Bloß 35 Verbandsvereine haben sog. Garantiescheine übernommen, die seinerzeit zu dem Zwecke ausgegeben wurden, die Kreditfähigkeit des Verbandes zu erhöhen. Es ist an dieser Stelle bereits darauf hingewiesen worden, daß auf eine stärkere finanzielle Beteiligung der Vereine an ihrem Verbande hingearbeitet werden sollte. Hoffentlich wird die kommende Delegiertenversammlung in Zürich die erforderlichen Maßnahmen treffen. Der gegenwärtige Zustand bedeutet immer noch eine fühlbare Abhängigkeit von Drittpersonen, die vermindert werden sollte.

Bei den allgemeinen Verwaltungskosten sind folgende Posten hervorzuheben: Krankenkassabeiträge an das Personal Fr. 600, Vergütung an Lehrlinge für kaufmännische Unterrichtsstunden Fr. 70, Steuern Fr. 4610.

Große Verwaltungsgebäude kosten nicht bloß viel Geld, bis sie erstellt sind, sondern sie erheischen auch ansehnliche Beträge für den Unterhalt. Die beiden Gebäude in Basel und Pratteln, im Buchwerte von Fr. 1,057,000, verursachten eine Ausgabe von Fr. 19,000 für Heizung, Beleuchtung, Reinigung ꝛc. An 202 definitiv oder provisorisch angestellte Personen der Zentralstelle wurden an Gehältern und Löhnen Fr. 315,000 ausbezahlt. Die übrigen Verwaltungskosten für den Großeinkauf belaufen sich auf rund Fr. 110,000.

Das Sekretariat erzielte auf der Herausgabe der Verbandsorgane einen Einnahmenüberschuß von Fr. 14,389 gegenüber Fr. 17,808 im Vorjahre. Die Kosten des eigentlichen, d. h. administrativen Verbandssekretariats, der Propaganda, der Redaktion und Administration belaufen sich auf Fr. 46,291, wodurch nach Abzug des Einnahmepostens von Fr. 14,389 ein vom Verband zu deckender Passivsaldo von Fr. 31,902 entsteht. Dieser Betrag sowie die allgemeinen Verwaltungskosten und der Passivsaldo der Immobilienrechnung reduzieren den von der Zentralstelle erzielten Betriebsüberschuß von Fr. 142,902 auf Fr. 68,966. Für diese Summe beantragen die Rechnungsrevisoren in Uebereinstimmung mit dem Verbandsvorstand der Delegiertenversammlung folgende Verwendung:

Abschreibung an den Mobilien, Fässern und Maschinen	Fr. 22,360
Abschreibung an den Liegenschaften (Buchwert Fr. 1,124,000; Brandassekuranz Fr. 895,500	„ 11,675
Abschreibung an Schriften und Bibliothek .	„ 3,200
Zuwendung an das Verbandsvermögen .	„ 24,927
Entschädigung der Verbandsdirektion . .	„ 3,500
Saldovortrag	„ 3,301

Nach Annahme der Anträge in Bezug auf die Verwendung des Betriebsüberschusses setzt sich die Bilanz aus folgenden Hauptposten zusammen: Warenvorräte Fr. 1,321,000; Liegenschaften Fr. 1,124,000; Debitoren Fr. 1,543,495; Kreditoren Fr. 1,165,439; Obligationen Fr. 1,791,700; Verbandskapital und Depositen Fr. 652,625; Hypotheken Fr. 500,000; Unfall- und Unterstützungsfonds Fr. 50,000; Mobilien Fr. 207,000; Garantie-Konto Fr. 171,000; Kassa und Wechsel Fr. 72,600; Wertschriften Fr. 117,346; Bankkonto Fr. 128,829; Akzepte Fr. 339,800.

Die Mahnung der letztjährigen Rechnungsrevisoren, es möchten die Verbandsvereine nicht nur die Rechte und Vorteile des Verbandes ausnutzen, sondern auch ihren Verpflichtungen besser nachkommen, um einerseits die Ziffern des Debitorenkontos zu reduzieren, anderseits dem Verbande mehr Mittel zuzuführen und ihm die Erfüllung seiner Pflichten zu erleichtern, hat gefruchtet. Das Debitorenkonto ist bloß um zirka 10 % gestiegen, gegenüber 50 % im Vorjahre. Dagegen sind die neuen Betriebsmittel nur um Fr. 12,600 gewachsen.

Möge der einläßliche Bericht des Landeskonsumvereins bei den Mitgliedern die verdiente Beachtung finden und einläßlich studiert werden. Er ist ganz dazu angetan, ihr Vertrauen zum Verbande zu stärken und das Bestreben zu fördern, nach besten Kräften an der weitern Ausgestaltung der Verbandsinstitute mitzuarbeiten.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine.

Wie aus den offiziellen Publikationen im „Schweiz. Konsumverein" ersichtlich war, hat Samstag den 9. Mai im Hotel Aarhof in Olten die konstituierende Versammlung der Mitglieder der Versicherungsanstalt schweizerischer Konsumvereine stattgefunden, ziemlich genau 10 Jahre nachdem von Bern aus die erste Anregung zur Gründung einer solchen Anstalt gemacht worden war. Der damalige Antrag an die Delegiertenversammlung in Chur 1898 lautete folgendermaßen:

„Die Verbandsvereine werden eingeladen, zu prüfen und beförderlichst an den Verbandsvorstand Bericht zu erstatten, ob auf dem Boden des Verbandes die Gründung eines Pensionsfonds für alters- und krankheitsinvalide Angestellte der Genossenschaften wünschenswert sei."

Diese Anregung scheint allerdings von Seite der Verbandsvereine in der Folge keine große Beachtung gefunden zu haben, denn es wurde erst im Jahre 1906,

anläßlich der Delegiertenversammlung in Bern, wieder von der Gründung einer Verbands-Versicherungsanstalt gesprochen, indem ein Referat des Herrn Angst, Mitglied des Verbandsvorstandes, über dieses Thema auf die Traktandenliste gesetzt war. Wegen Mangels an Zeit konnte dann leider der Vortrag nicht gehalten werden, hingegen forderten die Delegierten der Verbandsvereine in Genf und Lausanne ein Reglement über den Unterstützungsfonds, der für das Verbandspersonal angesammelt worden war.

Für die Delegiertenversammlung in Basel wurde dann bekanntlich ein Statutenentwurf für eine Pensionskasse für das Verbandspersonal wie auch für das Personal der Vereine ausgearbeitet und durch Herrn Angst in einem wohldurchdachten Referate erläutert. Den Delegierten erschien aber das Projekt zu weitgehend und sie wiesen den Entwurf an eine Kommission zurück, die zusammengesetzt wurde aus den Herren Dr. Kündig und Angst in Basel, Drexler in Luzern, Flach in Winterthur, Furrer in Luzern, Gallati in Mollis, Hoffmann in Biel, Kaufmann in Zürich, Schlatter in Schaffhausen, Dr. Suter in Lausanne und Thomet in Bern. Das aus den Beratungen hervorgegangene abgeänderte Projekt wurde den Vereinen zur Vernehmlassung unterbreitet, worauf die eingelaufenen Wünsche von der Kommission geprüft und der neue Entwurf vor der Delegiertenversammlung in Genf neuerdings den Vereinen zugestellt wurde. Unsere Leser werden sich erinnern, daß dann die Versammlung dem Verbande die Genehmigung erteilte, mit seinem Personal einer auf der Grundlage des vorgelegten Statutenentwurfes zu bildenden Versicherungsanstalt beizutreten.

In der Folge wurde von den Verbandsorganen in der Presse, an den Kreiskonferenzen und brieflich eine rege Propaganda zum Zwecke der Gewinnung von Mitgliedern für die Versicherungsanstalt entfaltet, mit dem mehr als bescheidenen Erfolge, daß bis zum Frühling dieses Jahres endlich 6 Vereine zum Beitritt gewonnen werden konnten — also 2 % der Verbandsvereine.

Wie wir in Nr. 17 des „Schweiz. Konsumverein“ ausführten gab die geringe Beteiligung Anlaß zu einigen Abänderungsvorschlägen zu dem Statutenentwurf, von deren Annahme durch die konstituierende Versammlung eine regere Beteiligung der Verbandsvereine an der Anstalt erhofft wurde.

Dies ist in kurzen Zügen die Entwicklungsgeschichte der Versicherungsanstalt bis zum denkwürdigen Tage des 9. Mai, an dem sie nun endlich ins Leben gerufen werden konnte.

* * *

An der Versammlung waren vertreten: Die Konsumgenossenschaft in Bern durch 5 Delegierte des Vorstandes und 2 Delegierte des Personals; das Syndicat des consommateurs in Lausanne durch je einen Delegierten des Vorstandes und des Personals; der Konsumverein in Olten durch 4 Delegierte des Vorstandes und 2 Delegierte des Personals; der Konsumverein in Winterthur durch 3 Delegierte des Vorstandes und 1 Delegierten des Personals; der Verband schweiz. Konsumvereine durch 2 Delegierte des Vorstandes und 2 Delegierte des Personals. Die Konsumgenossenschaft in Steffisburg erklärte schriftlich ihre Zustimmung und ließ sich für die Unterlassung einer Delegation entschuldigen; nicht vertreten war ferner die Konsumgenossenschaft in Meiringen, die den Beitritt ebenfalls beschlossen hatte.

Außerdem waren anwesend: ein Vertreter des Allgemeinen Konsumvereins in Basel, zwei Vertreter der Konsumgenossenschaft in Biel, Herr Verbandsverwalter Jäggi, Herr Angst, der sich durch seine Vorarbeiten um die Schaffung der Anstalt sehr verdient gemacht hat, und Herr Versicherungsmathematiker Trefzer, als Fachexperte, insgesamt 30 Mann.

Die Versammlung wurde geleitet durch den Verbandspräsidenten Herrn Dr. Kündig, als Sekretär fungierte Verbandssekretär Ulrich Meyer.

Nach einem Eröffnungsworte des Präsidiums wurde sofort in die artikelweise Beratung der Statuten und der eingelaufenen Abänderungsanträge eingetreten, wobei jeweilen von den Herren Angst und Trefzer die nötigen Erläuterungen erteilt wurden. Nach 4½-stündiger, sehr einläßlicher und gründlicher Debatte war das Projekt durchberaten und es erfolgte die Schlußabstimmung, die einstimmige Annahme der aus den Beratungen hervorgegangenen Statuten ergab.

Wir skizzieren im Nachstehenden die am früheren Entwurfe vorgenommenen Abänderungen.

Um die Einführung weiterer Versicherungszweige ohne Statutenrevision zu ermöglichen, wird in § 1 der Passus angefügt: „Die Einführung weiterer Versicherungsarten bleibt vorbehalten.

In § 2 wird festgesetzt, daß außer dem Verbande und seinen Gliedern der Anstalt beitreten können Personalvereinigungen und Einzelpersonen.

Die wichtigste Aenderung bringt § 12 (neu § 14), indem statt des einen Versicherungstarifes deren drei aufgestellt sind mit Ansätzen zur Sicherung von 20, 30 oder 40 % des Gehaltes im Falle der Invalidität.

Es ist nun also auch jenen Vereinen die Möglichkeit des Anschlusses geboten, denen die bisherigen Ansätze zu hoch erschienen.

Eine weitere wichtige Neuerung ist festgelegt in der Bestimmung, daß der Aufsichtsrat berechtigt ist, in gewissen Fällen den Vereinen zu gestatten, für bestimmte Angestelltenkategorien von der Versicherung abzusehen.

Nachdem die Statuten genehmigt waren, schritt man zur Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates und ihrer Suppleanten. Es gingen aus der Wahl hervor: Aus den Vorständen die Herren Angst, Basel; Suter, Lausanne; Tschamper, Bern, und von Wartburg, Olten; als Suppleanten die Herren: Furrer, Luzern; Kamber, Olten; Moser, Bern, und Perrenoud, Chaux-de-Fonds.

Aus den Kreisen des Personals wurden gewählt die Herren Graf, Olten; Kuhn, Bern, und Stuber, Basel, und als Suppleanten die Herren Balzer, Basel; Mettler, Winterthur, und Rebold, Bern.

Zum Schlusse wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, es möchte nun noch eine rege Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder entfaltet werden durch die Presse, durch die Kreiskonferenzen und an der Delegiertenversammlung. Wir kommen diesem Wunsche gerne nach und hoffen, daß die an den Statuten vorgenommenen Aenderungen nun auch den erwarteten Erfolg zeitigen werden. An alle Vorstandsmitglieder richten wir den dringenden Appell, der Frage der Versicherung nochmals näherzutreten, von den Verbandsinstituten Kostenberechnungen veranstalten und an den Generalversammlungen Referate zur Aufklärung der Mitglieder halten zu lassen. Jeder Verein mache es sich zur Ehrenpflicht, der Anstalt beizutreten, die Tore sind ja nun weit geöffnet.

Der Handels- und Industrieverein und die Konsumvereine. Mit dem 8. Mai 1909 ist die Frage der Beteiligung von Beamten an der Verwaltung von Konsumvereinen in ein neues Stadium getreten. Unsere Leser wissen, daß der Vorort des Handels- und Industrievereins vom Verein der Geschäftsreisenden ersucht worden ist, bei den Bundesbehörden vorstellig zu werden im Sinne der Erwirkung eines Verbotes der Beteiligung der eidg. Beamten an den Konsumvereinen. Hierauf hat der Vorort diese Frage auf die Traktandenliste der Delegiertenversammlung vom 8. Mai gesetzt und als Referenten Herrn Jordan, Zentralsekretär des Vereins der Geschäftsreisenden, bezeichnet.

Wie wir einer Mitteilung in der Tagespresse ent-

nehmen, hat Herr Jordan das Postulat vertreten, daß im Interesse der Gleichstellung der privaten Handeltreibenden und der Konsumvereine im wirtschaftlichen Wettbewerbe es tatsächlich wünschenswert und auch rechtlich zulässig sei, daß der Bundesrat den eidgenössischen Beamten und Angestellten die Beteiligung an der Verwaltung jeder Art von Konsumvereinen und ähnlichen Genossenschaften, sowie die Gründung solcher Unternehmungen ohne Ausnahme untersage. Im Namen des Vereins schweizerischer Geschäftsreisender stellte er den Antrag, der schweizerische Handels- und Industrieverein solle beim Bundesrat in geeigneter Weise vorstellig werden, um den Erlaß eines allgemeinen Verbotes im Sinne des erwähnten Postulates zu erwirken.

„Nach reiflicher Diskussion" soll dann ein modifizierter Antrag des Herrn W. Preiswerk-Imhoff von der Basler Handelskammer angenommen worden sein, der dahin geht, „es sei vom schweizerischen Handels- und Industrieverein eine Eingabe an den Bundesrat in dem Sinne zu richten, daß den eidgenössischen Verkehrsbeamten (Post, Telegraph, Eisenbahn und Zoll), sowie den Beamten der Nahrungsmittelkontrolle und der Nationalbank die Teilnahme an irgend welcher Tätigkeit in der Verwaltung genossenschaftlicher Betriebe von vorneherein untersagt werde."

Ob sich Vertreter der Gleichberechtigung aller Schweizerbürger in der Versammlung befunden haben, und ob sie von dem in § 10 der Statuten des Schweiz. Handels- und Industrievereins niedergelegten Rechte, zu verlangen, daß in einem den Bundesbehörden zu unterbreitenden Gutachten auch der Standpunkt der Minderheit dargelegt werde, Gebrauch gemacht haben, wissen wir nicht. Dagegen glauben wir annehmen zu dürfen, der Bundesrat werde nachholen, was sein Berater zu tun unterlassen hat, und auch die Ansicht des Verbandes der Konsumenten, der nun über 185,000 Familien umfaßt, anhören.

Ob dann der Bundesrat, nach Kenntnisnahme der Argumente beider Parteien, auf seinen Beschluß vom 2. Dezember 1901 zurückkommen wird, ist sehr fraglich. Jener Beschluß lautete bekanntlich:

„Zur Erläuterung hat der Bundesrat seinen Beschluß vom 12. Februar 1901 durch eine neue Schlußnahme dahin ergänzt, daß sich das Verbot der Uebernahme von Verwaltungsstellen bei Konsumgenossenschaften durch die im zitierten Beschlusse erwähnten Beamten und Angestellten nur auf solche Konsumgenossenschaften bezieht, bei denen es sich um eine Erwerbsgesellschaft handelt und die auf einen förmlichen Gewinn ausgehen, dadurch, das sie den Kreis ihrer Operationen über die Mitglieder des Verbandes, der Genossenschaft ausdehnen, nicht aber auf solche, deren Organisation nur die wirklichen Vereins- oder Verbandsmitglieder umfaßt und deren genossenschaftliche Bestrebungen ausschließlich nur diesen Verbandsmitgliedern zugute kommen sollen".

Wir werden noch einläßlich auf diese Angelegenheit zurückkommen und die Schritte skizzieren, die nun behufs Wahrung der Interessen der Bundesangestellten zu tun sind. Einstweilen dürfte es Sache der Vereinsverwaltungen sein, den Herren Mitgliedern des Vereins schweiz. Geschäftsreisender anläßlich ihrer Besuche den Standpunkt der Konsumenten klarzumachen.

Geschäftsreisende und Volkswohl. Wie nobel die Herren vom Verein schweiz. Geschäftsreisender in ihrem Kampfe gegen die Konsumvereine vorgehen, zeigt neuerdings ein Bericht über die Verhandlungen der Genfer Sektion. Es heißt dort:

„In der Vorstandssitzung vom 28. Februar wird ein Brief eines Vereinsmitgliedes verlesen, das sich über einen Stationsvorstand beklagt, der Vorstandsmitglied einer Genossenschaft ist.

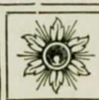
„Die Direktion des II. Kreises hat auf eine diesbezügliche Reklamation nicht zu antworten geruht. Nach gewalteter Diskussion wird beschlossen, mit der Direktion sowohl der Bundesbahnen als der Posten in Verbindung zu treten."

Der „Epicier" begrüßt diese Denunziererei lebhaft, „da die Reisenden ja ausschließlich vom Handelsstand leben und mit diesem verschwinden müßten".

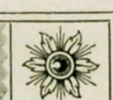
Die Argumentation des „Epicier" ist unzweifelhaft richtig. Aber die Redaktion hätte noch etwas weiter gehen sollen. Die Reisenden leben von den Händlern, beide aber von dem, was sie auf die Warenpreise schlagen und was ihnen der Konsument zu viel bezahlt. Je mehr Reisende und je mehr Händler sich um den Bedarf der Bevölkerung streiten, um so kleiner wird der Umsatz jedes Händlers und um so teurer oder schlechter müssen die Waren werden, wenn nicht die Händler und Reisenden vor Elend umkommen wollen. Hat nun der Staat ein Interesse daran, die Zahl der Händler und der Reisenden durch gesetzliche Maßnahmen künstlich zu vermehren, oder muß ihm nicht vielmehr in erster Linie daran gelegen sein, der Masse seiner produktiv tätigen Bürger eine Verbesserung ihres Daseins durch eine weniger kostspielige Organisation der Gütervermittlung zu ermöglichen?

Glaubt man im Ernst, man werde unsere Bundesbeamten und -Angestellten verhindern können, gemeinsam das zum Leben Notwendige einzukaufen und aus ihrer Mitte die Personen zu bezeichnen, die diesen Einkauf und die richtige Verteilung der beschafften Waren zu organisieren haben?

Wenn wir uns nicht sehr täuschen, so wird dieser Schildbürgerstreich der Geschäftsreisenden mit einer bösen Schlappe und einer beträchtlichen Verminderung ihrer Provisionen enden.



Genossenschaftliche Rundschau.



Zum Umschlagbild. Wohl die meisten Konsumgenossenschaften, die sich infolge ihrer Entwicklung zu Liegenschaftskäufen veranlaßt sehen, werden neben großen, stattlichen Gebäuden auch solche von bescheidenem Umfange in ihr Eigentum bekommen. In letztere Kategorie reiht sich auch das auf der heutigen Titelseite wiedergegebene ein, in welchem sich eine Ablage der Allgem. Konsumgenossenschaft in Schaffhausen befindet. Man erkennt auf den ersten Blick, daß man es mit keinem zu Geschäftszwecken erstellten Hause zu tun hat. Auf dem nordwestlichen Hochplateau von Schaffhausen, woselbst noch vor 15 bis 20 Jahren wenige landwirtschaftliche Betriebe sich befanden, ist nach und nach ein stark bevölkertes Quartier, das sogenannte Breitequartier, entstanden. Die Bewohner finden den Broterwerb teilweise in der Stadt, vorwiegend aber in den bekannten, im nahen Mühlental gelegenen Eisen- und Stahlwerken vorm. G. Fischer. Den Umständen Rechnung tragend, wurde im Quartier eine Ablage errichtet und 1903 ins eigene Heim verlegt. Der Umsatz daselbst betrug pro 1908 Fr. 60,910 und hatte zur Folge, daß Erweiterungsarbeiten vorgenommen werden mußten. Die bauliche Entwicklung ist noch nicht beendigt, die Verhältnisse gestatten noch eine wesentliche Vergrößerung des Quartiers. Der letztere Umstand wird maßgebend sein, ob später an anderer Stelle etwas Passendes erworben oder eine zweite Ablage geschaffen werden muß.



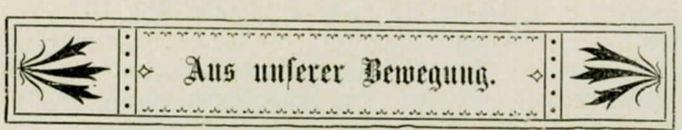
Volkswirtschaft.

Der Staat als Salzproduzent. Wie die Tageszeitungen melden, haben die Kantone Basel-Stadt, Bern, Zürich und

St. Gallen unter sich eine Aktiengesellschaft gegründet zum Zwecke der gemeinschaftlichen Salzproduktion. Zu diesem Schritte sind sie veranlaßt worden durch die in immer bedrohlichere Nähe rückende Gefahr eines Salztrustes. Bereits bestand ja zwischen den schweizerischen und deutschen Salinen ein Abkommen, das einen Preisrückgang verhüten sollte.

Laut dem entworfenen Verkaufsvertrag überträgt die Salinengesellschaft Schweizerhall von Glenk, Kornmann & Cie. an die von den genannten Kantonen zu gründende Aktiengesellschaft die Konzession und das Eigentum am Salzlager, die Grundstücke, die Fabrikgebäude, das Anschluß-Normalgeleise, die zum Betrieb gehörende Kleinbahn, Maschinen und Mobilien, die Vorräte, sowie die vorhandenen Wertschriften und Guthaben im Betrage von Fr. 318,740. Der Kaufpreis soll Fr. 3,603,856 betragen.

Bereits sind Unterhandlungen mit weitern Kantonsregierungen zum Zwecke des Anschlusses an das Konsortium im Gange. Die Kantone beteiligen sich an der Gesellschaft nach Maßgabe ihres Salzkonsums, so daß sie also auch nach Maßgabe ihrer Bezüge am Ueberschuß partizipieren, sie bilden also eine Art Konsumverein.



Konferenz des VI. und VII. Kreises. (O-Korr.) Am 2. Mai versammelten sich in Langenthal, 86 Mann stark, die Delegierten von 37 Vereinen des VI. und VII. Kreises. Das Tagesbureau wurde bestellt aus den Herren Otto Berger als Präsident und Jul. Oertli als Aktuar, beide von Solothurn. In seiner Begrüßung an die Delegierten und die Verbandsvertreter (Herren Dr. Schär, Jäggi, Kramer, Scholer) führte der Vorsitzende an, daß zum Teil die vielen Arbeiten im eigenen Verein, sowie verschiedene andere Gründe schuld seien, daß die Konferenz nicht früher abgehalten werden konnte.

Herr Verbandsverwalter Jäggi referierte sodann in gewohnter ausführlicher Weise über den letzten Jahresbericht des Verbandes. Herr Jäggi betonte, daß man mit dem Resultat im allgemeinen zufrieden sein dürfe. Die Zahl der Verbandsvereine, wie auch der Umsatz der Zentralstelle haben bedeutend zugenommen, ebenso seien die einzelnen Vereine nicht dem Stillstand verfallen, bei einigen seien ganz bedeutende Mehrumsätze zu konstatieren, trotzdem sich eine starke Depression auf der ganzen Linie fühlbar mache. An Propaganda für das Genossenschaftswesen habe der Verband viel geleistet durch Herausgabe von fünf Blättern in drei Sprachen, sowie durch Vorträge in verschiedenen Landesgegenden. Von der letzten Delegiertenversammlung wurden dem Verbandsvorstande verschiedene Anträge zur Prüfung überwiesen, einige davon konnten durchgeführt, andere mußten zurückgestellt werden, hierüber wird der Jahresbericht genau Auskunft geben. In der Organisation ist die Aenderung getroffen worden, daß die Verbandsvereine von den Verbandsvertretern häufiger besucht werden, als dies früher der Fall war. Diese Neuerung hat sich gut bewährt, es wurde dadurch in geschäftlicher Beziehung der nötige Kontakt zwischen der Zentralstelle und den einzelnen Vereinen geschaffen.

Das Jahresergebnis des abgelaufenen Jahres ist aus verschiedenen Ursachen nicht so gut wie das vorhergehende. Während 1906/07 günstige Konjunkturen zu dem Jahresergebnis mitgewirkt haben, ist dies weniger der Fall gewesen im letzten Jahre, ferner ist eine Vermehrung der Verwaltungskosten im allgemeinen durch vermehrten Personalbestand und Teuerungszulagen an das Personal zu erwähnen. Das Verbandsgebäude in Basel scheint heute zu groß angelegt zu sein, die Lokalitäten werden aber dafür in späteren Jahren noch genügen. Die Anschaffung von diversen Musterkollektionen kostete den Verband viel Geld, welche Ausgabe in den nächsten Jahren ausfallen wird. Der Rechnungsüberschuß soll Verwendung finden für Abschreibungen an Immobilien und Mobiliar, der Rest soll dem Verbandsvermögen zugeteilt werden.

Herr Jäggi betonte zum Schlusse seiner Ausführungen, daß der Jahresabschluß vor dem Urteil jedes Fachmannes stand halten und daß jedermann zu demselben das vollste Vertrauen haben könne; er gab der Hoffnung Ausdruck, daß der Verband sich in den nächsten Jahren immer mehr stärken möge.

Nach Verdankung des von der Versammlung mit Beifall aufgenommenen Referates ergriff Herr von Wartburg, Olten, das Wort. Er machte darauf aufmerksam, daß das Debitoren-Konto, welches aus Schulden der Verbandsvereine besteht, im letzten Jahre eine bedenkliche Höhe erreicht habe, man sollte dagegen steuern und nichts unversucht lassen, diesem Uebelstande abzuhelfen. Die Verbandsvereine sollten ihren Verpflichtungen gegenüber dem Verbande prompter nachkommen. Der Verband dürfte etwas vorsichtiger sein im Kreditieren, hauptsächlich neugegründeten Vereinen gegenüber sollte man es an der nötigen Vorsicht nicht fehlen lassen. Herr v. Wartburg wünscht Auskunft darüber, ob in der Jahresrechnung eine Abschreibung vorgenommen wurde für dubiose Posten.

Herr Koch führte an, es müßten die kleinen Vereine den Wagen ziehen, während die großen Vereine den Nutzen davon trügen, und Herr Müller, Luterbach, fand, der Verband brauche nicht so viele Reisende, wenn er doch billiger sein wolle als die Konkurrenz; dies verteuere den Apparat und rentiere nicht. Der Verband sollte mehr die gleichen Preise beibehalten können und nicht alle vierzehn Tage Aufschläge bringen müssen.

Herr Roth, Solothurn, hält das Debitoren-Konto nicht für so gefährlich wie geschildert, es sei eben für neugegründete Vereine manchmal schwierig, die richtigen Leute für die Leitung zu finden; er hofft, es werde der Verbandsverwaltung gelingen, das Debitoren-Konto auf durchaus reellen Boden zu stellen..

Herr Wartburg, Olten, wendet sich gegen die Aeußerungen, wonach die großen Vereine den Verband im Stiche ließen. Olten könne z. B. Milch und Fleisch für die Molkerei und Metzgerei, sowie das Schweizermehl nicht vom Verbande beziehen, was schon eine beträchtliche Summe ausmache. Bei großen Preisunterschieden sei man genötigt, vom Grossisten zu beziehen, im Interesse der Leistungs- und Existenzfähigkeit des eigenen Vereins gegenüber der Konkurrenz. Bei gleichen oder wenig höhern Preisen werde immer dem Verband der Vorzug gegeben.

Herr Rihm möchte mehr Aufklärung durch den Verband über die Vorteile des Genossenschaftswesens; er findet, daß die Mitglieder größtenteils keine überzeugte Genossenschafter seien, sondern nur wegen der hohen Rückvergütung dem Vereine beitreten. Herr Traber fragt an, ob der Verband immer an Hand von abgeschlossenen Käufen Offerten mache, und Herr Müller, Luterbach, glaubt, es sollte dem Verbande so gut möglich sein wie dem Grossisten, günstige Einkäufe zu machen.

Herr Knobel, Biel, gab zu, daß große Vereine eben günstige Konjunkturen zu ihrem Vorteil ausnützen müssen, so gut wie der Verband und der Grossist. Der Verband sei noch nicht auf der Höhe seiner Leistungsfähigkeit angelangt. Das Kreditieren an Verbandsvereine sollte seitens der Verwaltung in den richtigen Grenzen gehalten werden, man müsse die örtlichen und finanziellen Verhältnisse der kleinen Vereine hierbei in Berücksichtigung ziehen. Der Verband sollte für seine Glieder einen Dispositionsfonds schaffen, um bedrängten Vereinen unter die Arme greifen zu können.

Nach lebhaft gewalteter Diskussion ergriff Herr Verbandsverwalter Jäggi das Wort. Er findet es für ganz richtig und begrüßt es, wenn über den Jahresbericht eine gründliche und offene Aussprache gehalten wird. Das an-

gegriffene Debitoren-Konto betreffend sagte Herr Jäggi, es seien heute zwei Richtungen vertreten, die eine möchte den Kleinen kreditieren ohne Nachfrage, während die andere den Vorwurf erhebt, die Zentralstelle wolle die kleinen Vereine erdrücken, wenn man sie auf ihre finanziellen Verpflichtungen dem Verbande gegenüber aufmerksam mache. Da sei man genötigt, den Mittelweg zu betreten, um allen möglichst gerecht zu werden. Herr Jäggi gibt zu, daß eine große Anzahl Vereine mit ihren Zahlungen im Rückstande sind. Die meisten Vereine sind in der Hauptsache aus Arbeiterkreisen gegründet und leiden dann anfangs sehr oft an Mangel an eigenem Kapital. Im letzten Rechnungsbericht seien keine Abschreibungen vorgenommen worden auf dem Debitorenkonto, indem sich z. B. kein Verbandsverein in Liquidation befinde. Herr Jäggi will nicht behaupten, daß der Verband immer am billigsten sein könne, dies wäre eine Ueberschätzung seiner Kraft. Dadurch, daß der Verband existiert, hat man aber häufig billigere Offerten von Grossisten, billigere als es der Fall wäre, wenn der Verband nicht existierte. Würden alle Vereine bei gleich hohen Preisen dem Verbande den Vorzug geben, so würde dies seine Leistungsfähigkeit gewaltig erhöhen.

Nachdem sich noch verschiedene Redner zum Jahresbericht geäußert hatten, wurden die Verhandlungen von dem Vorsitzenden um 12 Uhr 25 Min. abgebrochen.

Während des flott servierten Mittagessens, das dem Wirt zum „Löwen" in Langenthal alle Ehre machte, trug ein Doppelquartett des Grütlimännerchors in Langenthal einige passende Lieder vor, welche von den Delegierten durch reichen Applaus nach Verdienst verdankt wurden.

Zirka 2 ½ Uhr begann die Fortsetzung der Verhandlungen. Der neugewählte Verbandssekretär Herr Dr. Schär referierte in ausführlicher Weise über den Statutenentwurf des V. S. K. Wir enthalten uns, dessen Ausführungen hierorts wiederzugeben; sie sind größtenteils in den erläuternden Bemerkungen zum Entwurf der Verbandsstatuten enthalten. Abgesehen von einigen Abänderungen betreffend Uebernahme von Anteil- und Garantiescheinen durch die Verbandsvereine, zu welchem Paragraphen bereits der Verband schweiz. Konsumverwalter Abänderungsanträge gestellt hat und welchen sich der Redner anschließt, empfiehlt Herr Dr. Schär den jetzigen Statuten-Entwurf warm zur Annahme. Das ganz vorzügliche Referat wurde vom Vorsitzenden verdankt. In der Diskussion ergriff als erster Herr Roth, Solothurn, das Wort. Er findet, die Verbandsbehörden hätten es sich angelegen sein lassen, zeitgemäße und den jetzigen Verhältnissen entsprechende Statuten für den Verband zu schaffen. Redner wünscht hingegen eine bestimmtere Fassung von § 17 e; er möchte, daß erst dann der Verband das Recht haben sollte, die Geschäftsführung der Vereine zu prüfen, wenn begründeter Anlaß vorhanden ist, nicht aber bei Vereinen, die ihren Verpflichtungen regelmäßig nachkommen. Der Sprechende ist dafür, daß man größere Vereine etwas stärker belasten sollte, als dies in § 21 betreffend Anteilscheine angegeben ist. Mit der vorgeschlagenen Fassung des § 24 kann sich Herr Roth nicht einverstanden erklären. Er wünscht, daß der neugegründeten Versicherungsanstalt alle Jahre 20 bis 30 % des Verbandsüberschusses zufließen, ferner sollen zirka 20 % dem Dispositionsfonds zugeteilt werden; der Rest würde dem Verbande zugewiesen. Laut § 33 soll der neu zu schaffende Aufsichtsrat aus 21 Mitgliedern bestehen; Redner kann sich nicht damit befreunden, daß von diesen 21 nur 11 Mitglieder von der Delegierten-Versammlung gewählt werden können; er möchte aus diesem Grunde die Anzahl der Mitglieder auf 31 erhöhen.

Herr Knobel, Biel, ist mit der Schaffung der Verwaltungskommission, wie solche in dem Statutenentwurf vorgesehen ist, einverstanden, dagegen findet er die Zahl von 31 Mitgliedern für den Aufsichtsrat zu hoch; er glaubt, 25 Mitglieder seien genug. Die Fassung des § 24 findet er ebenfalls zu knapp; Redner wünscht gleichfalls etwelche Zuweisung aus dem Ueberschuß an die Versicherungsanstalt und an den Dispositionsfonds; eine Rückvergütung an die Vereine nach Maßgabe ihrer Bezüge hält er aber für nicht empfehlenswert.

Zu § 17 bemerkte Herr Müller, Luterbach, daß die Verbandsorgane kein Recht hätten, ohne weiteres den Vereinen die Bücher zu kontrollieren; dieser Paragraph müsse genauer abgefaßt werden. Betreffend die Verwendung des Betriebsüberschusses ist der Sprechende der Ansicht, man sollte nicht alles zerreißen, sondern etwas dem Verbandsvermögen zuweisen.

Herr Witz, Langenthal, wünscht, daß in § 43 gesagt werde, die Stellvertreter der Mitglieder der Verwaltungskommission müßten diesen gleichwertig, resp. zur Vertretung qualifiziert sein, es sollten also die Stellvertreter und Ersatzmänner bezeichnet werden aus den Abteilungsvorstehern.

Herr von Wartburg, Olten, wünscht Abänderung der Skala betreffend die Uebernahme von Anteilscheinen. Die vorgeschlagene Anzahl stehe nicht im richtigen Verhältnis zu der verschiedenen Größe der Vereine. Die Zuwendung von 50 % in verschiedene Fonds, wie Herr Roth es wünscht, findet der Sprechende zu hoch; er glaubt, daß 10 % für den Dispositionsfonds und 10 % für die Versicherungskasse genügen sollten. Herr Schreier will dem Verband nicht zu große Beträge entziehen; eine Zuwendung von zusammen 25 % in die vorgeschlagenen Fonds dürfte genügen. Betreffend die Uebernahme von Anteilscheinen ist der Sprechende mit den Ausführungen seines Vorredners einverstanden.

Herr Oertli, Solothurn, hält es nicht für richtig, daß einem Verbandsverein laut Statutenentwurf 5 Vertreter in den Aufsichtsrat auf Kosten der andern Vereine zufallen sollen. Er ist dafür, daß ein Verein nicht mehr als einen Delegierten in den Aufsichtsrat abordnen dürfe, dadurch würde es möglich, mehr Verbandsvereinen als bisher eine Vertretung in der obersten Behörde des Verbandes zu geben, was sowohl für den Verband als auch für die einzelnen Vereine nur von Nutzen wäre, indem eine größere Zahl von Verbandsvereinen Einsicht in die Geschäftsführung des Verbandes erhielte. Redner ist ferner der Ansicht, man sollte den Mitgliedern des Aufsichtsrates an Stelle der Eisenbahnbillette II. Klasse nur solche III. Klasse vergüten, der Verband müsse sparen, wo es immer angängig sei. Ferner wünschte er, daß der Delegiertenversammlung das Recht eingeräumt werde, jeweilen über die Verwendung des Rechnungsüberschusses zu entscheiden.

Herr Dr. Schär verdankt die gefallenen Anregungen zu dem Statutenentwurf und verspricht, daß der Verbandsvorstand so viel als möglich den geäußerten Wünschen Rechnung tragen werde. Auf Antrag des Herrn Witz in Langenthal wird eine Abstimmung nicht vorgenommen.

Herr Jäggi referierte hierauf kurz über die gegenwärtige Marktlage. Er führte aus, daß der Verband bestrebt sei, immer mehr eigene Verbandspackungen einzuführen und zur Eigenproduktion überzugehen. Herr Jäggi teilte ferner mit, daß der Verband an einer chemischen Fabrik finanziell beteiligt sei und empfahl deren Produkte.

In Folge der vorgerückten Zeit verlangte beim Traktandum Verschiedenes niemand mehr das Wort. Einmütig wurde beschlossen, die Vereine der Kreise VI und VII möchten das nächste Mal wieder zusammen tagen.

Die sehr interessanten und manchmal lebhaften Debatten wurden nachmittags zirka 4 ¾ Uhr geschlossen.

Verein schweiz. Konsumverwalter. (Sch.-Korr.) Wie in Nr. 18 des „Schweiz. Konsumverein" kurz mitgeteilt war, hielt der Verein schweiz. Konsumverwalter am 22. April in Basel eine Versammlung ab. Anwesend waren 41 Mitglieder und erledigt wurden folgende Traktanden:

Besprechung der Statutenrevision des Verbandes schweiz. Konsumvereine; Referat von Herrn Verbands-Chemiker Arragon über das eidg. Lebensmittelgesetz; Motion des

Herrn Michel, Glarus, betreffend Frankolieferung durch den Verband schweiz. Konsumvereine an die Vereine; Anregung des Herrn Oertli, Solothurn, betreffend Schaffung einheitlicher Reglemente und Vertragsformulare für die Angestellten der Konsumvereine.

Der Entwurf für die neuen Statuten unseres Verbandes wurde einer eingehenden Besprechung unterzogen. Nach einem einleitenden Referate des Präsidenten, Herrn Flach, setzte die Diskussion in erster Linie ein bei der Frage der Verwendung des Betriebsüberschusses. Die allgemeine Ansicht ging dahin, es sollte den Vereinen vom Ueberschuß des Verbandes etwas zugute kommen, dagegen waren die Meinungen über die Form dieser Rückerstattung sehr geteilt. Während einige an eine eigentliche Rückvergütung dachten, die den Vereinen jedoch nicht ausbezahlt, sondern gutgeschrieben würde, waren andere der Ansicht, es sollten jedes Jahr einige Prozent des Ueberschusses für einen Fonds verwendet werden. Nachdem letztere Meinung allgemein Anklang gefunden, hatte man sich über den Zweck dieses Fonds und die Höhe der Zuwendungen näher auszusprechen. Die Meinung einzelner, jetzt schon bestimmte Zwecke festzulegen, fand nicht den Beifall der Mehrheit, sondern es wurde beschlossen, der Delegiertenversammlung zu beantragen, es seien jedes Jahr mindestens 5% des Betriebsüberschusses einem Dispositionsfonds zuzuteilen, der später für irgend welche Zwecke zu Gunsten der Vereine nach Beschluß der Delegiertenversammlung Verwendung finden könne.

Ein weiterer Punkt, der zu einer regen Diskussion Anlaß gab, war die Beteiligung der Vereine am Betriebskapital des Verbands schweiz. Konsumvereine. Man begrüßte allgemein die vorgesehene Erhöhung des Garantiekapitals und war sogar der Ansicht, daß man noch weiter gehen sollte. Für die Vereine bedeutet die Uebernahme von Garantiescheinen keine Geldausgabe, sondern nur eine Bürgschaft mit sehr geringem Risiko, für den Verband aber sind dieselben gleichbedeutend wie die Einzahlung von barem Gelde. Man war ferner auch für eine mäßige Erhöhung der Anteilscheine. Es wurde schließlich folgender Skala die Zustimmung erteilt:

Vereins-Mitgliederzahl	Zahl der Anteilscheine	Garantiekapital
40—300	1	Fr. 500.—
300—600	2	„ 1000.—
600—1000	3	„ 3000.—
1000—2000	4	„ 4000.—
2000—3000	6	„ 6000.—
3000—10 000	8	„ 8000.—
über 10 000	10	„ 10,000.—

Es soll der Delegiertenversammlung in diesem Sinne Antrag gestellt werden.

Die Versammlung sprach sich ferner für die Erhöhung der Zahl der Revisoren aus und zwar in dem Sinne, daß für die Revision drei Vereine mit je zwei Revisoren bestimmt werden sollen, wovon jedes Jahr ein Verein in den Austritt kommt und ersetzt werden muß. Auf diese Weise wird es künftig eher möglich sein, die immer größer werdende Arbeit in richtiger Weise zu bewältigen. Ein Antrag, es sollen fünf Vereine mit je einem Revisor gewählt werden, wurde abgelehnt.

Die in dem Statutenentwurfe vorgesehene Verwaltungsreform wurde gutgeheißen.

Die Frage, ob es gut wäre, die Kreiskonferenzen als eigentliches Organ des V. S. K. aufzunehmen, wurde in verneinendem Sinne erledigt.

Das zweite Traktandum bildete ein vorzügliches Referat von Herrn Verbandschemiker Arragon über das neue schweiz. Lebensmittelgesetz. Die Diskussion wurde nur schwach benützt und zeitigte den Wunsch, es möchten die wichtigsten Neuerungen den Vereinsverwaltungen durch den V. S. K. in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht werden. Ferner wurde die Anregung gemacht, die Zentralstelle solle sich mit der Vermittlung von zweckmäßigen Deklarationsplakaten für die Ladenlokale der Vereine befassen.

Es kam hierauf zur Besprechung eine Motion des Herrn Michel betreffend Frankolieferung an die Vereine. Sie lautete:

„Der Verband schweiz. Konsumverwalter wünscht, daß die Waren, welche direkt von den Lagerhäusern der Zentralstelle abgehen, franko Bahnhof der bestellenden Vereine geliefert werden und daß bei der Berechnung die Entfernung nicht zu berücksichtigen sei, weil nur auf diese Weise die Verbandspreise auch bei den entlegenen Vereinen konkurrenzfähig sind."

Nachdem Herr Michel seine Motion kurz begründet hatte, wurde von Seite der Verbandsvertreter erwidert, daß prinzipiell gegen die Sache nichts einzuwenden sei. Eine bestimmte Antwort könne aber nur an Hand vorheriger sorgfältiger Berechnungen gegeben werden. Diese Frage stehe in engstem Zusammenhang mit derjenigen der Errichtung weiterer Lagerhäuser, und es werden die Verbandsbehörden diese beiden Punkte in nächster Zeit gründlich studieren.

Eine Anregung des Herrn Oertli betreffend Schaffung einheitlicher Reglemente und Vertragsformulare für die Angestellten der Konsumvereine ist in engster Weise verknüpft mit dem Tarifamte. Man fand, daß es zweckmäßig sei, zuzuwarten bis die Frage der Schaffung eines Tarifamtes ihre Lösung gefunden habe. Es wurde auch auf die Drucksachensammlung des V. S. K. hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen Vertragsformulare, die für alle Vereine gelten können, bereits gedruckt beim Verbande erhältlich seien.

Unter Verschiedenem wurde der Wunsch geäußert, es möchten die Vereinsversammlungen etwas zahlreicher, aber mit weniger beladener Traktandenliste einberufen werden, damit nach den Verhandlungen der kollegiale Verkehr noch zu seinem Rechte komme. Auch könnten noch andere Fragen, wie z. B. Einkauf der Hauptartikel ꝛc., zur Sprache kommen.

Ferner wurde auf Antrag des Vorstandes beschlossen, es sei das Protokoll, um Zeit zu sparen, künftig in den Vereinsversammlungen nicht mehr zu verlesen, sondern durch den Vorstand zu genehmigen.

In seinem Schlußwort gab das Präsidium seiner Freude Ausdruck über den zahlreichen Besuch der Vereinsversammlung und den guten Verlauf der Verhandlungen. Die Besichtigung des Verbandsgebäudes bildete einen würdigen Abschluß der schön verlaufenen Tagung.

Baden. (K.-Korr.) Im wunderschönen Monat Mai, als alle Knospen sprangen, haben sich in Baden auch die Pforten des „Kunstgütli" wieder geöffnet, nachdem das unter diesem Namen weitbekannte Gebäude seit mehr als einem Jahr vom Erdboden verschwunden war. Das heißt also: das neue Restaurant „Kunstgütli" ist nun dem Betrieb wieder übergeben, und als eine Art Einweihung findet dort Sonntag den 16. Mai die Konferenz der Kreise IX und X (Aarau und Baden) statt. Die Vorstände der diesen Kreisen zugeteilten Konsumgenossenschaften werden die Traktandenliste in Händen haben und daraus ersehen, daß es sich bei der gemeinschaftlichen Tagung um wichtige und ernsthafte Dinge handelt, welche einen recht zahlreichen Besuch rechtfertigen. Wir appellieren daher an alle Konsumvereine der beiden Kreise, herzukommen von den Ufern des Rheins, der Aare, der Limmat, der Reuß, des Aabaches, der Wyna, um einesteils in wichtigen Dingen Belehrung zu holen, anderenteils sich näher kennen zu lernen, Genossenschaftsgedanken auszutauschen und von unserem Neubau Einsicht zu nehmen.

Liestal. (W.-Korr.) Die auf Sonntag den 2. Mai, nachmittags $1\frac{1}{2}$ Uhr im Gasthof zum Engel in hier zusammenberufene außerordentl. Generalversammlung der Mitglieder der Konsumgenossenschaft von Liestal und Umgebung war weniger stark besucht, als es das wichtige Trak-

tandum „Vorlage und Beratung des von der Spezialkommission ausgearbeiteten Statutenentwurfes“ hätte erwarten lassen können. Nur etwa 40 Genossenschafter hatten sich im Schillersaal zusammengefunden. Die Verhandlungen wurden eröffnet und geleitet durch den Präsidenten des Verwaltungsrates, Herrn Landrat Schwob von Frenkendorf. Nachdem das Protokoll der letzten, zu demselben Zweck zusammengekommenen Versammlung vom 23. Dezember 1908 verlesen und gutgeheißen worden war, erhielt Herr Wild in Niederschönthal das Wort zur Berichterstattung über die Tätigkeit der mit der Revision der Statuten betrauten Spezialkommission. Der Redner entledigte sich seiner Aufgabe in gewandter Weise, indem er kurz die Neuerungen hervorhob, die in die neuen Statuten eingeführt worden sind. Es sind dies hauptsächlich die Neubildung eines Genossenschaftsrates als oberste leitende Behörde der Genossenschaft, die Anordnung einer Urabstimmung über die Wahl des Genossenschaftsrates und den endgültigen Entscheid über Beschlüsse der Generalversammlung und des Genossenschaftsrates, die Wahlfähigkeit des weiblichen Geschlechts in die verschiedenen Organe der Genossenschaft und anderes mehr.

Die dann über den Abschnitt 4 (Organisation der Genossenschaft) eröffnete Diskussion wurde nur schwach benutzt und förderte wenig Neues zu Tage. Das Zutrauen zu der bestellten Revisionskommission und deren gründliche, alle Ansichten nach Möglichkeit berücksichtigende Arbeit war seit der letzten Versammlung sichtlich gewachsen und deren Anträge wurden anstandslos angenommen. Nur zu § 34 beliebte noch ein vom Verwalter, Herrn Flubacher, gestellter Zusatzantrag, der in folgender Fassung angenommen wurde: Die Mitglieder des Genossenschaftsrates beziehen ein Sitzungsgeld von 3 Fr. nebst 20 Rp. Reiseentschädigung per km.

In der Schlußabstimmung wurden die Statuten, wie sie, von der Spezialkommission ausgearbeitet, gedruckt vorlagen, durch Erheben aller Anwesenden von ihren Sitzen einstimmig angenommen. Der Vorsitzende sprach den Mitgliedern der Kommission für ihre gediegene Arbeit den wärmsten Dank aus; auch äußerte er den Wunsch, die Genossenschaft möge auch unter den neuen, wesentlich abgeänderten und nach den Bedürfnissen ergänzten Statuten auch in Zukunft blühen und gedeihen und den Genossenschaftern zum Segen gereichen.

Herr Direktor Heinis, früherer Präsident des Verwaltungsrates des K. V., sprach den Mitgliedern der Revisionskommission und speziell dem Präsidenten derselben für ihre Ausdauer und Gewissenhaftigkeit bei der mühevollen Arbeit die lebhafte Anerkennung für die geleisteten Dienste aus. Nach der guten Saat in wohl bearbeitetem Grund kann eine reichliche Ernte nicht ausbleiben.

Penthalaz. Unser Verbandsverein in Cossonay-Gare hat mit dem 31. Dezember 1908 sein 1. Betriebsjahr abgeschlossen und erstattet darüber einen sehr knappen Bericht, dem wir folgende Zahlen entnehmen: Mitgliederbestand 65, Anteilscheinkapital Fr. 1020, Umsatz Fr. 13,000, Rückvergütung Fr. 840, Reservefonds Fr. 135.

Die Verhältnisse des Vereins müssen ungewöhnlich enge gewesen sein, denn im Berichtsjahre war das Magazin nur von 6—8 Uhr abends geöffnet. Seit Neujahr aber ist ein anderes Lokal bezogen und eine ständige Verkäuferin engagiert worden.

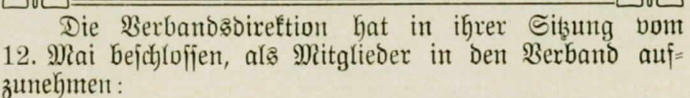


Genossenschaftsbewegung des Auslands.



Deutschland.

Der Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion“ in Hamburg hat kürzlich das 10. Jahr seines Bestehens abgeschlossen und aus diesem Anlaß einen reich illustrierten, 133 Seiten umfassenden Bericht über seine Tätigkeit veröffentlicht. In anschaulicher Weise wird die Geschichte dieser Genossenschaft geschildert, die am 17. Juli 1899 in einem nur wenige Quadratmeter messenden Raum, einem kleinen, dahinterliegenden Zimmer und einem schmalen Keller ihren Betrieb eröffnete und die es in 10 Jahren zu 71 Verkaufsstellen brachte (57 allgemeine Läden, 11 Schlächterläden und 3 Brotläden). Aber nicht nur mit Lebensmitteln versorgt die „Produktion“ ihre Mitglieder, sondern auch mit billigen Wohnungen. Im Dezember 1900 wurde das erste Wohngebäude seitens der Genossenschaft erworben, heute hat sie auf ihren Grundstücken im Einkaufswerte von Fr. 1,125,000 Bauten im Werte von Fr. 4,375,000 errichtet. Die in dem Buche enthaltenen zahlreichen Abbildungen und Pläne dürften für jeden Baugenossenschafter von großem Interesse sein. Um für ihre zahlreichen Betriebe die nötigen Geldmittel aufzubringen, hat die „Produktion“ verschiedene Fonds eingerichtet. Besondere Erwähnung verdient der Notfonds. Dieser wird dadurch gebildet, daß den Mitgliedern auf ihre Käufe die Rückvergütung nicht in bar ausbezahlt, sondern ihnen gutgeschrieben und mit 3³/₄ % verzinst werden. Dieser Fonds hat bereits eine Höhe von Fr. 524,210 erreicht; es wurden von ihm im letzten Jahre Fr. 140,881 abgehoben. Auf die Geschäftsanteile sind Fr. 512,500 und bei der Sparkasse Fr. 3,150,000 eingezahlt worden. Der Warenumsatz betrug im letzten Geschäftsjahre Fr. 10,052,200. Die Waren wurden in erster Linie aus genossenschaftlichen Quellen bezogen; der Hauptlieferant ist die Großeinkaufsgesellschaft, von der für über 2¹/₄ Millionen Franken Waren gekauft wurden, die zweitwichtigste Bezugsquelle ist die Tabakarbeiter-Genossenschaft mit Fr. 104,000. Der Umsatz der Bäckereiabteilung belief sich im letzten Jahre auf Fr. 1,362,600 und in der Schlächterei auf Fr. 2,450,375. Es sind also 37,9 % des Gesamtumsatzes von der Genossenschaft im eigenen Betriebe hergestellt worden.



Verbandsnachrichten.

Die Verbandsdirektion hat in ihrer Sitzung vom 12. Mai beschlossen, als Mitglieder in den Verband aufzunehmen:

Konsumgenossenschaft von Dießbach und Umgebung,
Genossenschaft, gegründet am 17. Januar 1909, 50 Mitglieder, eingetragen im Handelsregister am 29. März 1909, zugeteilt dem Kreise VI (Vorort Solothurn).

Konsumgenossenschaft in Pontresina,
Genossenschaft, gegründet am 27. März 1909, 40 Mitglieder, eingetragen im Handelsregister am 28. April 1909, zugeteilt dem Kreise XV (Vorort Chur).

Redaktion: Ulrich Meyer, Basel.

Verband schweiz. Konsumvereine

Abteilung: Manufakturwaren

NOUVEAUTÉS

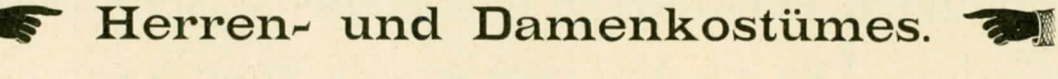
in

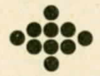
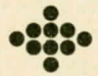
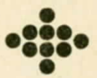
Anzug-, Paletôts- und Hosenstoffen.

Unsere

Sommerkollektion

ist ganz besonders reichhaltig und enthält Stoffe in allen Preislagen für



Nebst der Saisonkollektion bringen wir die **reichbemusterte**

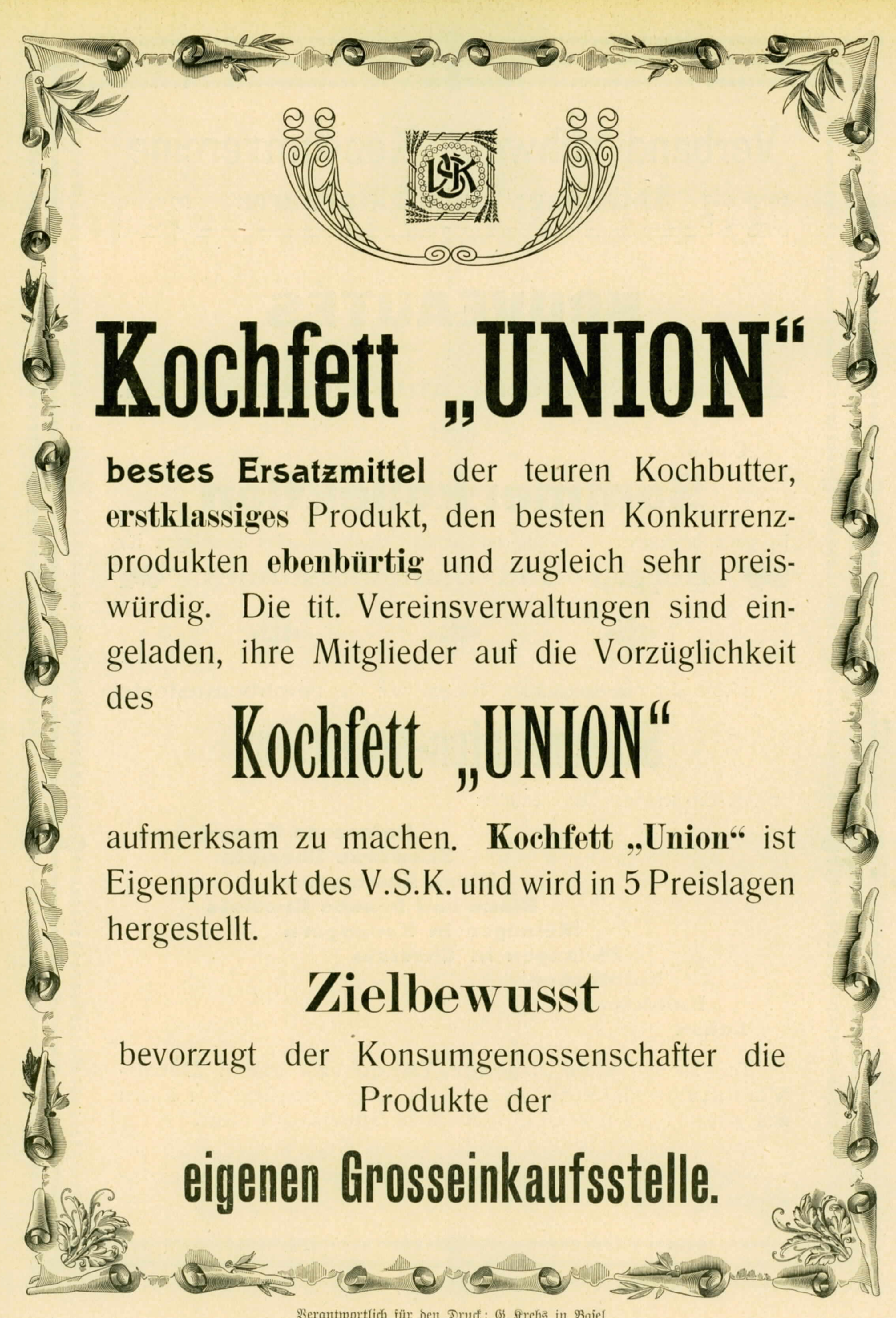
Stammkarten-Kollektion

in gefl. Erinnerung. Diese enthält:

Schwarze Kammgarne
Schwarze Cheviots
Blaue Kammgarne
Blaue und braune Cheviots
Mélangen in Kammgarn
Mélangen in Cheviots
Halbtücher
Halbleinen
Loden

Die Tücher werden in **jeder Länge** nach unseren **Detail-Verkaufspreislisten** geliefert. Für **Lagerbezüge** von halben und ganzen Stücken verlange man unsere **Spezialofferten.**

Die Vereinsverwaltungen werden gebeten, ihre Mitglieder auf die vorteilhaften Preise und Qualitäten der **eigenen Grosseinkaufsstelle** aufmerksam zum machen.



Verantwortlich für den Druck: G. Krebs in Basel.